

Förderverein der Heimatkunde Hülzweiler



Beitragsordnung

Beitragsordnung für die Mitglieder des Vereins:

„Förderverein der Heimatkunde Hülzweiler“

1. Aufnahmegebühr

Es gibt keine Aufnahmegebühr

2. Zahlungsmodalitäten

Es ist ein Jahresbeitrag zu entrichten. Mitgliedsbeiträge werden mittels SEPA-Lastschriftverfahren vom Verein eingezogen. Die Zustimmung zum Verfahren ist Voraussetzung zum Eintritt. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Mitgliedsbeiträge bei Austritt (Siehe auch §4 und §5 der Satzung).

Das Gründungsjahr ist Beitragsfrei.

Ab 2018 erfolgt der Einzug jeweils im **zweiten Quartal**.

3. Mitgliedsbeitrag

Der Verein besteht aus folgenden Mitgliedergruppen:

a) Die ordentlichen Mitglieder

Es ist von jedem Mitglied dieser Mitgliedergruppe ein Jahresbeitrag von **24€** per Anno zu entrichten.

b) Schüler und Studenten

Es wird von jedem Mitglied dieser Mitgliedergruppe **kein Beitrag** eingezogen.

c) Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder zahlen den gleichen Beitrag wie Mitglieder der Mitgliedergruppe „ordentlichen Mitglieder“.

Der Vorstand kann in begründeten Fällen Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise erlassen (siehe §5 der Satzung).

4. Gültigkeit der Beitragssatzung

Die vorliegende Beitragssatzung wurde in der Mitgliederversammlung am 12.11.2017 in Hülzweiler beschlossen (siehe Protokoll) und gilt ab sofort.

Dokumentenversion: V001; gültig ab: 12.11.2017